

Nesslerau Sharks mit zwei weiteren Niederlagen

Unihockey Nach dem nahezu perfekten Saisonstart geht bei den Nesslerau Sharks in der Nationalliga B plötzlich nichts mehr. Am Wochenende setzte es zwei bittere Niederlagen ab. Zuerst ging das Top-Spiel zu Hause gegen Zäziwil nach einer 2:0-Führung mit 2:4 verloren. Tags darauf unterlag man Giffers auswärts gleich mit 2:8. Nachdem die Nesslerauerinnen die ersten sieben Pflichtspiele der Saison alle gewonnen hatten, setzte es nun vier Niederlagen in Folge ab.

Beide Niederlagen am Wochenende waren schwer verdaulich. Am Samstag ging es gegen das damals punktgleiche Zäziwil um die Tabellenführung. Und nach dem ersten Drittel hatten diese in der Blitztabelle die Toggenburgerinnen inne. Sie führten dank Toren von Hana Poláková und Kamonwan Phumma mit 2:0. Doch ein Doppelschlag mit zwei Treffern binnen 51 Sekunden brachte Zäziwil zurück in die Partie. Mit zwei weiteren Toren im Schlussabschnitt war die Wende definitiv Tatsache. Zwar hätte Nesslerau per Penalty nochmals verkürzen können, jedoch vergab Phumma. Gar eine regelrechte Abfuhr setzte es am Sonntagabend in Giffers im Kanton Fribourg ab. Bereits nach 46 Sekunden geriet Nesslerau in Rückstand und lag nach dem ersten Drittel schon entscheidend mit 0:4 hinten. Zwar brachte Vera Gebert mit einem Tor einen Funken Hoffnung zurück. Doch im Schlussabschnitt kassierten die Sharks binnen weniger als drei Minuten drei weitere Gegentore. Da brachte es auch nichts mehr, dass Nadja Abderhalden zwischenzeitlich auf 2:7 verkürzte. Am Ende verlor man mit 2:8 – und somit gleich hoch wie eine Woche zuvor im Cupspiel gegen Bern Burgdorf aus der höchsten Liga des Landes.

In der NLB-Tabelle ist Nesslerau zwar weiterhin auf Platz zwei, allerdings schon sechs Punkte hinter Leader Zäziwil – und nur noch drei Zähler vor dem Tabellen-Siebten Giffers. Am übernächsten Wochenende, 22./23. November, geht es mit zwei Heimspielen gegen Rümang-Regensdorf und Bremgarten weiter. (sdu)



Dieser Zeltainer war ein Teil seines Lebens: Nun möchte Martin Sailer ihn verkaufen. Geplant ist ein Neubau in Wildhaus.

Bild: Christiana Sutter

Zeltainer soll verkauft werden

Nach über 20 Jahren steht das Kulturzelt von Unterwasser zum Verkauf. Es gibt einen Interessenten.

Armando Bianco

Vor nunmehr 22 Jahren hat Martin Sailer ein paar Container und ein Pagodenzelt mit zwei Spitzen erworben und damit das heute weitherum bekannte Kleintheater Zeltainer gegründet. Zu Beginn stand es in Wildhaus, in den folgenden zwei Jahrzehnten in Unterwasser und für seine Saison im Steinbruch Starkenbach. Nun geht die Zeltainer-Ära dem Ende entgegen, das hat mit den Plänen für einen fixen Neubau in Wildhaus zu tun.

Martin Sailer hat sich entschieden, den Zeltainer zu verkaufen, und wirbt dafür mit einem Promovideo in den sozialen Medien. Ein schwieriges Unterfangen, denn für den Zel-

tainer braucht es eine Vision, Platz, Geld und Bewilligungen. Zum Zeltainer gehören auch eine 6 x 5 Meter grosse Bühne, Sitzplätze für 170 Zuschauerinnen und Zuschauer, eine integrierte Bar, ein charmant eingerichteter Bauwagen als Künstlergarderobe und eine Heizung, mit der man nach Bedarf wärmen und kühlen kann.

Wunschlösung: Zeltainer bleibt ein Kleintheater

Die hintersten Plätze sind nur zehn Meter von der Bühne entfernt. «Man sieht jeden Wimpernschlag der Künstlerinnen und Künstler, die Atmosphäre ist einfach einmalig, die Stimmung stets heimelig», preist Martin Sailer sein Verkaufsobjekt an. «Man kann hier fast al-

les machen. Prädestiniert ist der Zeltainer aber für Kleinkunst, Kabarett, Comedy, Lesungen, Musik oder Kindervorführungen.» Tatsächlich hat sich jemand auf das Video hin gemeldet. Eine Person aus einer Gemeinde im Kanton Aargau interessiert sich begeistert und ernsthaft dafür. Die ersten Gespräche seien gut gelaufen. Allerdings steht diese Person noch in Abklärungen mit der Standortgemeinde in Bezug auf eine Bewilligung und andere notwendige Voraussetzungen. Der Verkauf ist also noch nicht über die Bühne.

Dass es sich um jemanden handelt, der einen Fuss in der Szene hat, freut Martin Sailer besonders. «Es wäre doch besonders schön, wenn der Zeltai-

ner weiterhin für Kleinkunst verwendet wird. Das wäre meine Wunschlösung», sagt er. Zeltainer wird der Betrieb dann allerdings nicht mehr heissen können, das sei so ausgemacht. «Der Name bleibt durch mich besetzt.»

Sollte es doch nicht klappen, kommt der Zeltainer nochmals ins Winterlager nach Alt St. Johann. Oder es meldet sich noch jemand anderes, Interessenten steht Martin Sailer unter Telefon 079 337 66 61 gerne zur Verfügung. Den Preis möchte er verständlicherweise nicht in der Zeitung kommunizieren, aber: «Für ein komplett eingerichtetes Theater ist es wirklich ein Superangebot.» Der Zeltainer befindet sich an der Talstation der Bergbahnen Chäserrugg in

Unterwasser und wird bei Interesse gerne gezeigt.

An Finanzierung wird gearbeitet

Martin Sailer bzw. der Verein Kultur- und Eventhaus Zeltainer planen einen fixen Neubau aus Holz in Wildhaus. Dafür hat er schon Geld gesammelt, aber noch nicht genug, die budgetierten Kosten betragen drei Millionen Franken. «Wir arbeiten mit Hochdruck an der Finanzierung und suchen effiziente Möglichkeiten, die Kosten etwas zu drücken», so Sailer. Wann der neue Theaterbetrieb starten kann, lässt sich nicht sagen. Sailer ist aber überzeugt, dass er es schaffen wird. Die Frage ist aus seiner Sicht nicht, ob es einen neuen Zeltainer gebe, sondern wann.

80 Flüchtlinge für Auboden

Der Tisg hat das Konzept für das Areal vorgelegt.

Die Nutzungsabsichten des Trägervereins Integrationsprojekte St. Gallen (Tisg) für das Areal Auboden in Brunnadern liegen vor. Der Verein geht von 80 Flüchtlingen aus, welche im ehemaligen Bildungszentrum untergebracht werden sollen. Dies teilt die Gemeinde Neckertal mit. Die Liegenschaft bietet Platz für bis zu 150 Personen.

«Die Baukommission nimmt die Nutzungsabsichten zur Kenntnis und wird diese baurechtlich überprüfen», schreibt die Gemeinde Neckertal. Dabei halte sie sich an die bisherigen Rechtsprechungen.

Der Trägerverein werde in den nächsten Wochen über das Ergebnis der Überprüfung informiert. «Dementsprechend ist das weitere Vorgehen zu bestimmen.» Für die Beurteilung gibt es zahlreiche Bundesgerichtsurteile. Aus der Rechtsprechung ergibt sich einerseits, dass die Umnutzung eines Gebäudes in eine Asylunterkunft ohne Baubewilligung möglich ist, wenn die Anzahl der Bewohnenden unverändert bleibt. Andererseits sind eine Mehrbelegung und bauliche Massnahmen auf dem Grundstück baubewilligungspflichtig. (pd/ahi)

Leserbrief

Stellungnahme der IG Auboden – jetzt äussern sich die Anwohner

Dass der Tisg im Dezember 2025 in gut einem Monat bis 150 Flüchtlinge im Auboden unterbringen möchte, wurde uns nun schon abermals persönlich oder via Medien mitgeteilt. Fragwürdig ist demzufolge, wie sich die Stellungnahmen von Tisg und Gemeinde immer wieder an die aktuellen Gegebenheiten anpassen. Ebenfalls für einen Bürger fraglich ist, wie das Ganze in einer solch kurzen Zeit passieren soll. Denn gemäss Aussagen von Tisg werden die Nutzungsabsichten erst bis zum 4. November 2025 bekannt gegeben, obwohl diese ja

bereits seit April 2025 öffentlich bekannt sind. Wie sollen denn bis Anfang Dezember schon die ersten Flüchtlinge rechtmässig einziehen, wenn bis heute noch nicht einmal ein Baugesuch eingereicht wurde? Jede Privatperson, welche schon einmal ein Baugesuch beantragte, weiss, dass so schnell keine Bewilligung auf dem Tisch liegt.

Uns Anwohnern zeigt dieses Vorgehen klar, dass der Tisg mit dem Bewilligungsverfahren so lange wie möglich warten will. Sobald ein Gesuch vorliegt, sind sämtliche Anstösser einspracheberechtigt und dies

will man offensichtlich so lange wie möglich verhindern. Das lässt uns vermuten, dass im Dezember der Betrieb gestartet wird, egal ob eine Bewilligung da ist oder nicht. Denn ist die Flüchtlingsunterkunft einmal in Betrieb, so gibt es für die Anwohner keine Möglichkeit mehr diesen zu verhindern. Auch wenn der Betrieb rechtswidrig gestartet wurde.

Dies zeigt der Fall Uzwil, dort betreibt der Tisg seit Januar 2023 im ehemaligen Altersheim eine Flüchtlingsunterkunft. Bis heute wurde dort vom Tisg kein Baugesuch ein-

gereicht, obwohl das kantonale Baudepartement sowie das Verwaltungsgericht klar entschieden haben, dass ein Baugesuch zwingend notwendig ist.

Wir finden es bedauerlich, dass wir selbst dafür kämpfen müssen, dass der Rechtsweg eingehalten wird. Als direkt betroffene Einwohner der Gemeinde Neckertal bekommt man den Eindruck, dass für den staatlich finanzierten TISG andere Regeln als für die steuerzahlende Bevölkerung gelten.

Daniel, Gisela, Hanspeter, Margrit und Stefan Grob, Bettina Raschle, für IG Auboden